



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: von Wietersheim, Katharina Datum: 08.12.2022	Beschlussvorlage	2022/439
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Patronatserklärung zugunsten der Theater Lüneburg GmbH zur Abwendung einer möglichen Überschuldung nach § 19 InsO

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	16.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
N	19.12.2022	Kreisausschuss
Ö	22.12.2022	Kreistag

Anlage/n:

Anlage 1 - Patronatserklärung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird vom Kreistag ermächtigt, die anliegende Patronatserklärung zugunsten der Theater Lüneburg GmbH zu unterzeichnen und gegebenenfalls ein Darlehen mit Rangrücktritt für die Gesellschaft in Höhe von bis zu 975.000,00 € zu gewähren.

Sachlage:

Die Theater Lüneburg GmbH ist ein öffentliches Unternehmen, welches auf Zuwendungen angewiesen ist. Der Landkreis Lüneburg hält 74,9 % und die Hansestadt Lüneburg 25,1 % der Anteile. Der Zuschussbetrag von Landkreis und Hansestadt Lüneburg beläuft sich in der Spielzeit 2022/2023 auf zusammen rund 3,9 Mio. €. Gemäß Zielvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023 bezuschusst das Land Niedersachsen das Theater mit einem Festbetrag in Höhe von rund 3,8 Mio. € jährlich.

Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung der Theater Lüneburg GmbH für die Geschäftsjahre 2023/2024 bis 2026/2027 prognostiziert einen jährlichen Fehlbetrag zwischen 995 T€ im laufenden Geschäftsjahr 2022/2023 und rund 2 Mio. € in 2026/2027. Sofern diese erwarteten Ergebnisse tatsächlich eintreten sollten, würde das Eigenkapital im Laufe der Spielzeit 2023/2024 aufgezehrt werden.

Um einer möglichen bilanziellen Überschuldung entgegenzuwirken und eine Handlungsgrundlage der

Geschäftsführung der Theater Lüneburg GmbH zum Abschluss von Verträgen für die kommende Spielzeit 2023/2024 zu schaffen, sehen es die beiden Gesellschafter der Theater Lüneburg GmbH als notwendig an, dass eine allgemeine Darlehenszusage mit Rangrücktritt zur Sicherung des bilanziellen Eigenkapitals gegeben wird. Diese Zusage sieht im Falle einer drohenden bilanziellen Überschuldung der Theater Lüneburg GmbH vor, dass die Gesellschafter jeweils ein Darlehen mit Rangrücktritt von bis zu 975.000,00 € seitens des Landkreises Lüneburg und in Höhe von bis zu 325.000,00 € seitens der Hansestadt Lüneburg gewähren. Insgesamt wäre die Theater Lüneburg GmbH dann mit einer eigenkapitalersetzenden Sicherheit in Höhe von bis zu 1.300.000,00 € abgesichert.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhaltes sollte die Verwaltung des Landkreises Lüneburg bevollmächtigt werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport als Kommunalaufsicht nach § 121 Abs. 2 NKomVG, die Patronatserklärung zu unterzeichnen und bei Eintreten einer bilanziellen Überschuldung der Theater Lüneburg GmbH in den Jahren 2023 und 2024 ein Darlehen mit Rangrücktritt in Höhe von bis zu 975.000,00 € zu gewähren.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung und ausschließlich im Einklang mit der Hansestadt Lüneburg.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☐ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☒ keine wesentlichen Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen (Begründung)

—

☐ negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: